

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	180
		<b>TOP:</b>	4
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	764/2013
		<b>GZ:</b>	T

<b>Sitzungstermin:</b>	17.10.2013
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh fr
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau der Tageseinrichtung für Kinder in der Auricher Str. 34 in Stuttgart-Rot - Baubeschluss</b>

#### Vorgang:

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 11.10.2013, öffentlich, Nr. 147  
Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.10.2013, öffentlich, Nr. 450  
Verwaltungsausschuss vom 16.10.2013, öffentlich, Nr. 391

jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 02.10.2013, GRDRs 764/2013.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig nachfolgend aufgeführten

#### Beschlussantrag:

1. Dem Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder mit vier Gruppen und 55 Plätzen in der Auricher Str. 34 in Stuttgart-Rot nach den Plänen des

Architekturbüros Otto-Hüftlein-Otto Architekten vom 26.08.2013  
Augsburger Str. 348, 70327 Stuttgart

der Baubeschreibung vom 26.08.2013

und dem vom Hochbauamt geprüften  
Kostenanschlag vom 05.09.2013  
mit voraussichtlichen Gesamtkosten von **3.090.000 Euro**  
wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 Euro.

2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 3.090.000 Euro wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 230 Liegenschaftsamt  
Projekt-Nr. 7.233210

2012	- Bau -	55.000,00 €
2013	- Bau -	155.000,00 €
2014	- Bau -	1.720.000,00 €
2015	- Bau -	950.000,00 €
2016	- Bau -	10.000,00 €

Teilfinanzhaushalt 510 Jugendamt  
Projekt-Nr. 7.233210.600

2015	- Einrichtung -	100.000,00 €
------	-----------------	--------------

die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem o. g. Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 – Aufwendungen für interne Leistungen

bis 2012	35.000,00 €
2013	35.000,00 €
2014	25.000,00 €
2015	5.000,00 €

Die Kosten in Höhe von 2.745.000 Euro sind beim Projekt "7.233210 Kita Rot, Auricher Str. 34, Neubau" ausgewiesen und werden durch Budgetumbuchungen aus der Pauschale "Ausbau Kita 2012/2013" (Projektnummer 7.519365.900.120) gedeckt.

Im Vergleich zum 4. Sachstandsbericht (GRDRs 177/2013) bestehen folgende Mehrkosten: Bei den Baukosten besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 300.000 Euro, verursacht durch erhöhte Submissionsergebnisse. Bei den Außenanlagen besteht ein Mehrbedarf von 45.000 Euro, verursacht durch die Einbeziehung des ehemaligen Fußweges zwischen Auricher Straße und Schozacher Straße in die Außenanlagen der Kita als Pflegezufahrt und Spielfläche. Insgesamt besteht ein Mehrbedarf von 345.000 Euro. Eine Deckung aus der Kita Ausbaupauschale ist nicht möglich. Der Mehrbedarf wurde als Vorbelastung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 aufgenommen.

Nachrichtlich: Auf dem Dach des Gebäudes wird eine Photovoltaik-Anlage installiert. Die Anlage wird über Contracting-Mittel finanziert. Die Investitionskosten belaufen sich auf 59.600 Euro, die Finanzierungsvereinbarung/Entschließung liegt vor. Laut Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich ein Amortisationszeitraum von ca. 18 Jahren. Diese Kosten sind in den dargestellten Gesamtkosten nicht enthalten.

3. Es wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt. Sofern der städtische Träger den Betrieb übernimmt wird den jährlichen Aufwendungen von insgesamt 1.098.604 Euro und den nach Saldierung mit den Erträgen von 80.145 Euro verbleibenden Folgekosten von 1.018.459 Euro wird zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt ab Juni 2015 bereitzustellen. Aufwendungen und Erträge sind für die Zeit ab Inbetriebnahme der Einrichtung im Doppelhaushalt 2014/2015 zu veranschlagen.
  
4. Die Folgekosten werden aus der Betriebskostenpauschale des Kita-Ausbauprogramms 2012/2013, THH 510, Amtsbereich 5103651, Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen gedeckt und bei Bedarf in die betreffenden THH 230 und 510 umgesetzt.

zum Seitenanfang